

1. Änderungssatzung

vom 7. November 2024

zur Hauptsatzung

der Ortsgemeinde Sulzheim
in der Verbandsgemeinde Wörrstadt
vom 2. September 2024

Der Ortsgemeinderat Sulzheim hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

Artikel 1

Paragraph 4 Punkte 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Ortsgemeinde bis zu einer Wertgrenze von **3.000,00 EUR** im Einzelfall.
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von **5.000,00 EUR netto** im Einzelfall.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Sulzheim, den 7. November 2024


Ulf Boasch
Bürgermeister der
Ortsgemeinde Sulzheim



Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt
der Verbandsgemeinde Wörrstadt
Nr. 47 vom 21.11.2024
Wörrstadt, der
Im Auftrag

14.11.2024
OL